

Diese Kundenrichtlinien regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Inhaber eines Kontos (im folgenden „Kontoinhaber“), zu welchem eine Debitkarte und zwar entweder eine BankCard Mobil bzw. eine MegaCard Mobil (soweit im Folgenden der Begriff „Debitkarte“ verwendet wird, bezeichnet dieser Begriff sowohl die BankCard Mobil als auch die MegaCard Mobil) ausgegeben ist, sowie dem jeweiligen berechtigten Inhaber dieser Debitkarte (im folgenden „Karteninhaber“) einerseits und dem kontoführenden Kreditinstitut andererseits.

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1. Maestro-Service

Die Ausgabe der Debitkarte erfolgt auf Basis des verbreiteten Bargeldbezugssystems und bargeldlosen Zahlungssystems Maestro-Service, welches mit speziell ausgegebenen Zugangsinstrumenten Bargeldbezüge und/oder bargeldlose Zahlungen an gekennzeichneten Akzeptanzstellen ermöglicht.

1.2. Karteninhaber

Ein Kontoinhaber, der die Ausstellung einer Debitkarte wünscht, hat einen an das Kreditinstitut gerichteten Kartenantrag zu stellen. Die Debitkarte wird nur an natürliche Personen ausgegeben, die als Kontoinhaber oder Zeichnungsberechtigte über ein Konto des Kreditinstitutes einzeln dispositionsberechtigt sind. Bei Gemeinschaftskonten erfordert die Ausgabe einer Debitkarte an Zeichnungsberechtigte die Zustimmung aller Kontoinhaber, die Ausgabe an einen Kontoinhaber ist ohne Zustimmung der anderen Kontoinhaber zulässig. Der Kontoinhaber kann die Ausstellung einer Debitkarte für sich selbst und für dritte Personen, insbesondere Zeichnungsberechtigte, beantragen. Diese haben den Kartenantrag mit zu unterfertigen und die Geltung dieser Kundenrichtlinien zu akzeptieren.

1.3. Debitkarte

Die Debitkarte ist ein Zahlungsinstrument, das vom Karteninhaber gemäß Punkt 2.1. (Benutzungsmöglichkeiten) eingesetzt werden kann. Sie ist in einem Datenspeicher („Secure Element“) auf den das mobile Endgerät Zugriff hat, verschlüsselt gespeichert.

1.4. Kontaktlos-Funktion

Die Debitkarte ermöglicht dem Karteninhaber an mit dem „Kontaktlos“ Symbol gekennzeichneten Maestro Akzeptanzstellen Bargeldbezüge und/oder bargeldlose Zahlungen.

1.5. Persönlicher Code

Der persönliche Code, auch PIN (persönliche Identifizierungsnummer, Personal Identification Number) genannt, ist eine 4-stellige Ziffernkombination, die der Karteninhaber je Karte erhält. Die Eingabe des persönlichen Codes an POS-Kassen oder Geldausgabeautomaten ermöglicht die Nutzung des Karten-Service.

1.6. Personalisierung

Unter Personalisierung wird die Speicherung der Debitkarte in einem „Secure Element“ verstanden. Damit der Karteninhaber die Debitkarte personalisieren und nutzen kann,

- benötigt er ein geeignetes, mobiles Endgerät,
- muss dieses mobile Endgerät Zugriff auf ein „Secure Element“ haben, welches kontaktloses Zahlen ermöglicht,
- muss der Karteninhaber eine für Personalisierung und Nutzung der Debitkarte vorgesehene App (nachfolgend „App“) auf das mobile Endgerät laden,
- muss der Karteninhaber den vom ihm im Zuge der Bestellung selbst gewählten Aktivierungscode über die App einzugeben.

Wird der Aktivierungscode dreimal falsch eingegeben, ist eine Personalisierung nur auf Grund eines gesonderten Antrags des Karteninhabers zur Re-Personalisierung beim Kreditinstitut möglich. Findet die Personalisierung nicht innerhalb von drei Monaten statt, ist eine solche nur nach neuerlicher Stellung eines Kartenantrages möglich. Der Kartenantrag wird erst mit der Nachricht des Kreditinstitutes über die abgeschlossene Personalisierung der Debitkarte für den Karteninhaber vom Kreditinstitut angenommen.

1.7. Nutzungsrecht an der App

Mit der Installation der App erteilt das Kreditinstitut dem Karteninhaber ein nicht übertragbares und nicht ausschließliches Nutzungsrecht an der App. Eine Vervielfältigung oder Änderung der App-Software ist unzulässig.

1.8. Mobiler Code

Der mobile Code (mPIN, Passcode) ist eine 4-stellige Ziffernkombination, welche vom Karteninhaber nach der Personalisierung seiner Debitkarte über die App je Karte selbst festgelegt wird.

Der mobile Code kann vom Karteninhaber über die App jederzeit geändert werden.

Den mobilen Code hat der Karteninhaber in folgenden Fällen über die App einzugeben:

- im Zuge der Verlängerung der Gültigkeitsdauer der Debitkarte,
- zum Löschen der Debitkarte auf dem „Secure Element“,

Wird der mobile Code drei Mal falsch eingegeben, kann die Debitkarte aus Sicherheitsgründen nicht weiter verwendet werden. Die Debitkarte muss in diesem Fall neu personalisiert werden. Dafür hat der Karteninhaber einen Antrag beim Kreditinstitut zu stellen.

2. Bestimmungen zur Nutzung

2.1. Benutzungsmöglichkeiten der Debitkarte für den Karteninhaber

2.1.1. An Geldausgabeautomaten

Der Karteninhaber ist berechtigt, an Geldausgabeautomaten im In- und Ausland, die mit dem „Kontaktlos“ Symbol gekennzeichnet sind, mit der Debitkarte und dem persönlichen Code Bargeld bis zu dem vereinbarten Limit zu beziehen.

2.1.2. An POS-Kassen allgemein

Der Karteninhaber ist berechtigt, an Kassen, die mit dem „Kontaktlos“ Symbol gekennzeichnet sind (im folgenden „POS-Kassen“), mit der Debitkarte durch Hinhalten des mobilen Endgerätes und Eingabe des persönlichen Codes Lieferungen und Leistungen von Handels- und Dienstleistungsunternehmen (im folgenden „Vertragsunternehmen“) im In- und Ausland bis zu dem vereinbarten Limit bargeldlos zu bezahlen.

Der Karteninhaber weist durch Eingabe des persönlichen Codes und Betätigung der Taste „OK“ das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag im Rahmen des dafür mit dem Kontoinhaber vereinbarten Limits an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an.

2.1.3. Kleinbetragszahlungen an POS-Kassen ohne Eingabe des persönlichen Codes

An POS-Kassen, die mit dem „Kontaktlos“ Symbol gekennzeichnet sind, ist der Karteninhaber berechtigt, mit der Debitkarte ohne Eingabe des persönlichen Codes durch bloßes Hinhalten des mobilen Endgeräts zur POS-Kasse Lieferungen und Leistungen von Vertragsunternehmen im In- und Ausland bis zum Betrag von EUR 25,- pro Einzeltransaktion zu bezahlen.

Der Karteninhaber weist bei Kleinbetragszahlungen bis zum Betrag von EUR 25,- pro Einzeltransaktion durch bloßes Hinhalten der Debitkarte zur POS-Kasse des Vertragsunternehmens das Kreditinstitut unwiderruflich an, den Rechnungsbetrag an das jeweilige Vertragsunternehmen zu zahlen. Das Kreditinstitut nimmt diese Anweisung bereits jetzt an. Aus Sicherheitsgründen ist die Summe der Beträge, die mit direkt aufeinander folgenden Kleinbetragszahlungen ohne Eingabe des persönlichen Codes bezahlt werden können, auf insgesamt EUR 125,-

beschränkt. Nach Erreichen dieser Beschränkung muss er Karteninhaber eine Zahlung von mind. EUR 25,- mit persönlichem Code durchführen.

2.2. Einwendungen aus dem Grundgeschäft

Meinungsverschiedenheiten und wechselseitige Ansprüche, die sich aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem Karteninhaber und seinem Vertragspartner über Lieferungen und Leistungen ergeben, die der Karteninhaber unter Verwendung der Debitkarte bargeldlos bezahlt hat, sind direkt mit dem Vertragspartner zu klären. Dies gilt insbesondere auch für die Höhe des Rechnungsbetrages. Das Kreditinstitut übernimmt keine Haftung für die vertragskonforme Abwicklung des Grundgeschäftes durch den Vertragspartner.

2.3. Haftung des Kontoinhabers für Dispositionen des Karteninhabers

Alle Dispositionen des Karteninhabers unter Verwendung der Debitkarte erfolgen auf Rechnung des Kontoinhabers. Bei Gemeinschaftskonten haften alle Kontoinhaber für die im Zusammenhang mit der/de(n) Debitkarte entstehenden Verbindlichkeiten solidarisch. Unternehmer haften für Schäden, die dem Kreditinstitut aus der Verletzung der in diesen Kundenrichtlinien festgelegten Sorgfaltspflichten durch den/die Inhaber einer Karte, die zum Konto eines Unternehmers ausgegeben wurde, bei jeder Art des Verschuldens des Karteninhabers betraglich unbegrenzt.

2.4. Falsche Bedienung eines Geldausgabeautomaten oder einer für die Durchführung einer bargeldlosen Zahlung vorgesehenen POS-Kasse

Wird an einem Geldausgabeautomat oder einer POS-Kasse viermal ein unrichtiger persönlicher Code eingegeben, kann das Kreditinstitut veranlassen, dass die Debitkarte aus Sicherheitsgründen unbrauchbar gemacht wird.

2.5. Verfügbarkeit des Systems

Es kann insbesondere im Ausland zu technischen, nicht im Einflussbereich des Kreditinstitutes liegenden Problemen bei der Akzeptanz der Debitkarte kommen. Auch kann es durch Manipulationen Dritter zu Beeinträchtigungen der Funktionsfähigkeiten der Akzeptanzstellen oder des mobilen Endgeräts kommen. Auch in solchen Fällen darf weder der persönliche Code noch der mobile Code an Dritte weitergegeben werden.

Es wird empfohlen, insbesondere auf Reisen auch andere Zahlungsmittel mitzuführen.

2.6. Gültigkeitsdauer der Debitkarte, Kartenvertragsdauer und Beendigung

2.6.1. Gültigkeitsdauer der Debitkarte

Die Gültigkeitsdauer der Debitkarte ist zeitlich beschränkt. Sie ist bis zum Ende des Jahres oder des Monats gültig, das in der App für die jeweilige Debitkarte angezeigt wird.

2.6.2. Verlängerung der Debitkarte

Bei aufrechem Kartenvertrag erhält der Karteninhaber vor Ablauf der Gültigkeitsdauer seiner Debitkarte eine neue Debitkarte. Er wird über die App informiert, dass eine neue Debitkarte zur Personalisierung bereit steht. Um die Debitkarte mit der neuen Gültigkeitsdauer zu personalisieren, hat der Karteninhaber den mobilen Code der bestehenden Debitkarte in der App einzugeben.

Das Kreditinstitut ist bei aufrechem Kartenvertrag überdies berechtigt, dem Karteninhaber jederzeit eine neue Debitkarte zur Verfügung zu stellen.

2.6.3. Dauer des Kartenvertrags

Der Kartenvertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Er endet jedenfalls mit der Beendigung der Kontoverbindung des Kontoinhabers. Sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber können den Kartenvertrag jederzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von einem Monat kostenlos kündigen. Das Kreditinstitut kann den Kartenvertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 2 Monaten kündigen. Bei Vorliegen eines wichtigen Grundes kann der Kartenvertrag sowohl vom Kreditinstitut als auch vom Kontoinhaber und vom Karteninhaber mit sofortiger Wirkung aufgelöst werden. Bestehende Verpflichtungen des Konto- und Karteninhabers werden durch die Kündigung oder vorzeitige Auflösung nicht berührt und sind zu erfüllen.

2.6.4. Löschung der Debitkarte bei Vertragsbeendigung

Der Karteninhaber hat dafür Sorge zu tragen, dass mit Beendigung der Kontoverbindung oder des Kartenvertrages alle zugehörigen Debitkarten des Kreditinstituts durch Eingabe des mobilen Codes über die App gelöscht werden. Mit Beendigung der Kontoverbindung oder bei Kündigung des Kartenvertrages ist das Kreditinstitut berechtigt, die im „Secure Element“ abgespeicherten zugehörigen Bankomatkarten zu löschen.

2.6.5. Tausch des für die Debitkarte verwendeten mobilen Endgeräts

Bei Tausch des mobilen Endgeräts ist ein Ausloggen aus der App auf dem alten Endgerät und eine

Repersonalisierung der Debitkarte auf dem neuen Endgerät vorzunehmen.

2.7. Zusendung und Änderung der Kundenrichtlinien.

2.7.1. Änderungen dieser Kundenrichtlinien werden dem Kunden vom Kreditinstitut spätestens zwei Monate vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt ihres Inkrafttretens unter Hinweis auf die betroffenen Bestimmungen angeboten. Die Zustimmung des Kunden gilt als erteilt, wenn beim Kreditinstitut vor dem vorgeschlagenen Zeitpunkt des Inkrafttretens kein Widerspruch des Kunden einlangt. Darauf wird das Kreditinstitut den Kunden im Änderungsangebot hinweisen. Das Änderungsangebot ist dem Kunden mitzuteilen.

Außerdem wird das Kreditinstitut eine Gegenüberstellung der geänderten mit den ursprünglichen Bedingungen sowie die vollständige Fassung der neuen Kundenrichtlinien auf seiner Internetseite veröffentlichen und diese in Schriftform dem Kontoinhaber bzw. Karteninhaber auf dessen Verlangen in seinen Geschäftsstellen aushändigen oder postalisch übermitteln.

Das Kreditinstitut wird den Kontoinhaber bzw. Karteninhaber mit der Mitteilung über die angebotene Änderung auf diese Möglichkeiten hinweisen. Im Falle einer solchen beabsichtigten Änderung der Kundenrichtlinien hat der Kontoinhaber bzw. Karteninhaber, wenn dieser Verbraucher ist, das Recht, den Kartenvertrag vor dem Inkrafttreten der Änderung kostenlos fristlos zu kündigen. Darauf wird das Kreditinstitut im Änderungsangebot hinweisen.

2.7.2. Punkt 2.7.1. gilt auch für Änderungen des Kartenvertrages, in welchem die Geltung dieser Kundenrichtlinien zwischen Kunden und dem Kreditinstitut vereinbart worden ist.

2.7.3. Die vorstehenden Punkt 2.7.1 und 2.7.2. finden auf die Änderung der Leistungen des Kreditinstitutes und die Änderung der Entgelte keine Anwendung

2.8. Adressänderungen

Der Karteninhaber und der Kontoinhaber sind verpflichtet, dem Kreditinstitut jede Änderung ihrer Adressen unverzüglich bekannt zu geben. Gibt der Karteninhaber oder der Kontoinhaber Änderungen seiner Adresse nicht bekannt, gelten schriftliche Erklärungen des Kreditinstitutes als zugegangen, wenn sie an die letzten dem

Kreditinstitut vom Karteninhaber oder Kontoinhaber bekannt gegebenen Adressen gesendet wurden.

2.9. Rechtswahl

Für alle Rechtsbeziehungen zwischen dem Kontoinhaber bzw. dem Karteninhaber und dem Kreditinstitut gilt österreichisches Recht.

3. Weitere Bestimmungen

3.1. Limitvereinbarung

Der Kontoinhaber und das Kreditinstitut vereinbaren:

- bis zu welchem Limit pro Zeiteinheit (z.B. täglich oder wöchentlich) Bargeld unter Benützung der Debitkarte von Geldausgabeautomaten behoben werden kann, sowie
- bis zu welchem Limit pro Zeiteinheit (z.B. täglich oder wöchentlich) unter Benützung der Debitkarte an POS-Kassen und an Geldausgabeautomaten mit POS-Funktion bargeldlos bezahlt werden kann.

3.2. Limitsenkungen durch den Kontoinhaber Der Kontoinhaber ist ohne Angabe von Gründen berechtigt, die Senkung des Limits bei der kontoführenden Stelle zu veranlassen.

3.3. Kontodeckung

Der Karteninhaber darf im Rahmen der vereinbarten Limits die im Punkt 2.1. beschrieben Benützungsmöglichkeiten der Debitkarte nur in dem Ausmaß ausnützen, als das Konto, zu dem die Debitkarte ausgestellt wurde, die erforderliche Deckung (Guthaben, eingeräumter Rahmen) aufweist.

3.4. Pflichten des Karteninhabers

Soweit in diesen Kundenrichtlinien Pflichten des Karteninhabers geregelt werden, ist nicht nur der Karteninhaber, sondern auch der Kontoinhaber verpflichtet, diese Bestimmungen einzuhalten und für die Einhaltung der Bestimmungen Sorge zu tragen. Sowohl der Kontoinhaber als auch der Karteninhaber haben die in diesen Kundenrichtlinien angeführten Mitwirkungspflichten, insbesondere die nachfolgend angeführten Sorgfaltspflichten zu beachten.

3.4.1. Schutz der Debitkarte vor dem Zugriff Dritter und Geheimhaltung des persönlichen Codes, des mobilen Codes und des Aktivierungs-codes

Der Karteninhaber ist im eigenen Interesse verpflichtet, das mobile Endgerät, auf dem sich die Debitkarte befindet, sorgfältig zu verwahren und die Debitkarte vor dem Zugriff Dritter zu schützen.

Eine Weitergabe des mobilen Endgerätes an dritte Personen ohne vorherige Löschung der dem Endgerät zugeordneten Debitkarte ist nicht zulässig.

Der persönliche Code, der mobile Code und der Aktivierungscode sind geheim zu halten und dürfen niemandem, insbesondere auch nicht Mitarbeitern des Kreditinstitutes, anderen Kontoinhabern oder anderen Karteninhabern bekannt gegeben werden. Ausgenommen hiervon ist die Bekanntgabe des Aktivierungs-codes an das Kreditinstitut im Rahmen der Kartenantragstellung.

Der persönliche Code darf nicht am mobilen Endgerät abgespeichert werden. Bei der Verwendung des persönlichen Codes und des mobilen Codes ist darauf zu achten, dass diese nicht von Dritten ausgespäht wird.

3.4.2. Sperr-Meldung und sonstige Anzeigen Bei Verlust, Diebstahl, missbräuchlicher Verwendung oder sonstiger nicht autorisierter Nutzung der Debitkarte hat der Karteninhaber bzw. der Kontoinhaber, unverzüglich sobald er davon Kenntnis erlangt, bei der kontoführenden Stelle oder über den Sperrnotruf eine Sperre der Debitkarte zu veranlassen.

3.5. Abrechnung

Transaktionen unter der Verwendung der Debitkarte werden vom Konto abgebucht und im Kontoauszug ausgewiesen.

3.6. Umrechnung von Fremdwährungen

3.6.1. Bei der Verrechnung von Bargeldbezügen bzw. bargeldlosen Zahlungen an POS-Kassen im Ausland wird der jeweilige Betrag der ausländischen Währung wie folgt umgerechnet:

- bei zum Euro fixierten nationalen Währungseinheiten zum jeweiligen Fixkurs;
- bei Währungen von Staaten, die nicht Mitgliedstaaten der Europäischen Währungsunion sind, zu dem in 3.7.4. dargestellten Bank Austria AustroFX-Fremdwährungskurs.

3.6.2. Der Bank Austria AustroFX-Fremdwährungskurs wird auf Basis der auf der von TeleTrader Software GmbH betriebenen Internetseite www.austrofx.at öffentlich zugänglich gemachten Devisenverkaufskurse von inländischen und ausländischen Kreditinstituten ermittelt. Der in Rechnung gestellte Bank Austria AustroFX-Fremdwährungskurs wird für jede Fremdwährung aus dem Mittelwert aller zu dieser Fremdwährung auf www.austrofx.at gegenübergestellten Devisen-

verkaufskurse ohne Berücksichtigung des Kurses der Bank Austria der AustroFX gebildet.

Für die Ermittlung eines Bank Austria AustroFX-Fremdwährungskurses sind mindestens 5 auf www.austrofx.at veröffentlichte Kurse (ohne den Kurs der Bank Austria) erforderlich. Stehen weniger Kurse zur Verfügung, gelangt der auf der Homepage der PSA Payment Services Austria GmbH www.psa.at ersichtliche Referenzwechselkurs von OANDA Corporation zur Anwendung.

3.6.3. Die Bank Austria AustroFX-Fremdwährungskurse können beim Kreditinstitut erfragt oder auf www.psa.at abgefragt werden. Der Kurstag für die Umrechnung ist der Tag, an dem die PSA die Belastung erhält. Der Kurs sowie das Kursdatum werden dem Kontoinhaber in der mit ihm für den Zugang von Erklärungen vereinbarten Form bekannt gegeben.

3.7. Sperre der Debitkarte

3.7.1. Die Sperre einer Debitkarte kann vom Kontoinhaber oder vom betreffenden Karteninhaber wie folgt beauftragt werden:

- jederzeit telefonisch bei der dafür eingerichteten Karten-Sperrhotline unter der Telefonnummer 05 05 05-25 (aus dem Ausland: +43 5 05 05 - 25) oder
- jederzeit über eine für diese Zwecke von der PSA Payment Services Austria GmbH eingerichtete Sperrnotrufnummer („PSA Sperrnotruf“), die im Inland einer Aufschrift an jedem Geldausgabeautomaten bzw auf der Internetseite www.bankomatkarte.at entnommen und bei jedem Kreditinstitut erfragt werden kann oder
- zu den jeweiligen Öffnungszeiten des Kreditinstitutes persönlich, schriftlich oder telefonisch bei dem Kreditinstitut.

Eine beauftragte Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Die über den „PSA Sperrnotruf“ beantragte Sperre ohne Angabe der Bankfolgenummer bewirkt bis auf weiteres die Sperre aller zum Konto ausgegebenen Debitkarte.

3.7.2. Der Kontoinhaber ist berechtigt, die Aufhebung der Sperre von Debitkarten zu seinem Konto zu veranlassen. Nach vorgenommener Sperre wird eine neue Debitkarte nur aufgrund eines Antrags des Kontoinhabers erstellt.

3.7.3. Das Kreditinstitut ist berechtigt, die Debitkarte ohne Mitwirkung der Kontoinhabers oder des Karteninhabers zu sperren oder die zur Debitkarte vereinbarten Limits herabzusetzen, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit der Debitkarte oder der

Systeme, die mit ihr in Anspruch genommen werden können, dies rechtfertigen;

- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Debitkarte besteht; oder
- wenn der Karteninhaber seinen Zahlungspflichten im Zusammenhang mit einer mit dem Zahlungsinstrument verbundenen Kreditlinie (Überschreitung oder Überziehung) nicht nachgekommen ist, und
- entweder die Erfüllung dieser Zahlungspflichten aufgrund einer Verschlechterung oder Gefährdung der Vermögensverhältnisse des Karteninhabers oder eines Mitverpflichteten gefährdet ist oder
- beim Karteninhaber die Zahlungsunfähigkeit eingetreten ist oder diese unmittelbar droht.

Achtung:

Die Sperre der SIM des mobilen Endgerätes beim Mobilfunkbetreiber, mit dem der Telekommunikationsvertrag abgeschlossen wurde, führt nicht zur Sperre der Debitkarte. Die Debitkarte ist gesondert, wie in Punkt 3.7. dieser Kundenrichtlinien vorgesehen, zu sperren!

Wird die Debitkarte nicht gesperrt, so kann diese weiterhin – auch bei Sperre der SIM – genutzt werden